

Politisch und rechtlich richtige und überzeugende Entscheidungen erfordern deshalb gerade auch in diesen Fällen eine gründliche Aufklärung der Gesamtheit aller objektiven und subjektiven Tatumstände.

Dazu gehören insbesondere detaillierte Feststellungen

- zum konkreten Inhalt und Umfang der Verpflichtung des Geheimnisträgers,
- zum Charakter und zur Bedeutung der Nachrichten oder Gegenstände und zu den durch ihre Auslieferung verursachten Schäden oder Gefahren für die DDR,
- zu den Empfängern der geheimzuhaltenden Nachrichten oder Gegenstände und zu den Interessen ausländischer Einrichtungen, Organisationen und Kräfte an ihnen sowie ihren Verwendungsmöglichkeiten zur Verwirklichung ihrer Pläne, Absichten und Maßnahmen gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten.

Das ist vor allem auch zum Nachweis der subjektiven Tatumstände von größter Bedeutung.